

TOP 8 Vergabe einer Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Beund/Zündmantel“, OT Großrinderfeld

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die Ausarbeitung einer Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Beund/Zündmantel“ im Ortsteil Großrinderfeld an die Firma Wölfel Engineering GmbH & Co. KG aus Höchberg zu einer Angebotssumme von 5.150,00 €/netto zu vergeben.

TOP 9 Ärzte- und Seniorenhaus, OT Gerchsheim

9.1 Vergabe der Heizungsarbeiten

Der Gemeinderat vergab die Heizungsarbeiten für den Umbau und Modernisierung der ehemaligen Kindertagesstätte St. Anna im OT Gerchsheim an die Firma Wilhelm GmbH aus Waldbrunn zur Angebotssumme von 136.993,03 € einschließlich Mehrwertsteuer.

9.2 Vergabe der Sanitärarbeiten

Der Gemeinderat vergab die Sanitärarbeiten für den Umbau und Modernisierung der ehemaligen Kindertagesstätte St. Anna im OT Gerchsheim an die Firma Wilhelm GmbH aus Waldbrunn zur Angebotssumme von 198.182,54 € einschließlich Mehrwertsteuer.

TOP 10 Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber (WVMT)

Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Tauber

Der Gemeinderat beschloss, die Vertreter in der Grünbachgruppe zu beauftragen, dass diese wiederum die Vertreter in der WVMT beauftragen, dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 zuzustimmen.

TOP 11 Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmte der Annahme bzw. Vermittlung der aufgeführten Spenden in Höhe von 1.000,00 € gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

TOP 12 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Es ergaben sich keine öffentlichen Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

- Der zusammenfassende Bericht ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und beinhaltet nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung -

Wasser-/Abwassergebührenabrechnung 2022 mit Vorauszahlungsbescheid 2023

Die Wasser-/Abwassergebührenabrechnung für das Jahr 2022/2023 wird/wurde diese Woche zugestellt.

Wir weisen darauf hin, dass ein eventuelles Guthaben aus der Wasser-/Abwasserabrechnung nur auf **ausdrücklichen Wunsch** zurückerstattet wird.

Wird kein Rückerstattungswunsch bis Freitag, 24.02.2023 gemeldet, wird das Guthaben mit der nächstfälligen Vorauszahlung für 2023 am 01.03.2023 verrechnet! Sollte nach diesem Verrechnungslauf noch ein Restguthaben vorhanden sein, werden wir dieses mit den nächstfälligen Vorauszahlungen verrechnen.

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 24.02.2023** telefonisch im Rathaus unter Telefon-Nr. 09349/9201-21 oder 9201-22, wenn das Guthaben aus der Wasser-/Abwasserabrechnung 2022 zurückerstattet werden soll!

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Sondergebiet 'Solar Schafäcker', in Schönfeld und Ilmspan, Gemeinde Großrinderfeld und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinderatsitzung am 24.01.2023 billigte der Gemeinderat den von der Klärle GmbH erarbeiteten Entwurf zu dem o.g. Bebauungsplan sowie den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften und beschloss, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist das Plankonzept der Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH vom 24.01.2023 maßgebend.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

vom 06. Februar 2023 bis einschließlich 10. März 2023

im Rathaus Großrinderfeld (Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld) während der üblichen Dienststunden aus. Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Klärle GmbH unter www.klaerle.de (unter Behördenbeteiligung) sowie der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter www.grossrinderfeld.de (unter der Rubrik Leben & Wohnen-> Bauen-> Bebauungspläne) während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes:

- Umweltbericht vom 24.01.2023 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3

BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Stand 24.01.2023 mit Betrachtung insbesondere der Arten Vögel und Fledermäuse.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 22.06.2022 in Bezug auf eine mögliche Blendwirkung
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 04.07.2022 in Bezug auf die Geotechnik und die Lage im Wasserschutzgebiet
- Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.07.2022 in Bezug auf eine mögliche Blendwirkung
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 14.07.2022 in Bezug auf die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 15.07.2022 in Bezug auf mögliche Blendwirkung und die Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 19.07.2022 in Bezug auf die angrenzenden Oberflächengewässer, den Schutz des Grundwassers, den Bodenschutz, die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die Beschreibung der CEF-Maßnahme, den Artenschutz und die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

gez.

Johannes Leibold

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan 'Beund / Zündmantel', in Großrinderfeld, Gemeinde Großrinderfeld und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Großrinderfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans 'Beund / Zündmantel' im Ortsteil Großrinderfeld und deren Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Wohngebiet gem. §4 BauNVO und als Sondergebiet für Einzelhandel gem. §11 BauNVO geschaffen werden. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Großrinderfeld und wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Die Fläche wird durch die Landesstraße L578 geteilt.

Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,4 für das Wohngebiet und 0,8 für das Sondergebiet festgesetzt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sowie Artenschutz sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorgesehen.

Der Planbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten, Kartenausschnitt dargestellt:

